

Langenthal, 1.1.2020

Tarifordnung 2020

Die Tarifordnung des Alterszentrums Haslibrunnen richtet sich nach den Vertragsinhalten für Teilpauschalverträge. Diese werden von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI), vom Verband CURAVIVA BE und der santésuisse Bern ausgehandelt und gelten für das Alterszentrum Haslibrunnen als verbindlich. Zur Erhebung des Pflegeaufwandes wird im Alterszentrum Haslibrunnen das Bewohnerbeurteilungssystem BESA angewendet. Mittels dieses Systems wird die Bewohnerin bzw. der Bewohner, aufgrund der effektiv erbrachten Pflegeleistungen, in eine der 12 Pflegestufen eingereiht.

Die Kostenstruktur im Alterszentrum Haslibrunnen setzt sich wie folgt zusammen:

1. Tarif Heim (Infrastruktur-, Hotellerie- und Betreuungskosten)

Der Tarif Heim ist für alle zur Verfügung stehenden Zimmer gleich hoch, das heisst für Einzelzimmer, Ehepaarappartements und Zweierzimmer. Er versteht sich pro Person und Tag. Für die Zimmer in der Wohngemeinschaft Paradiesli wird ein reduzierter Tarif berechnet.

Die nachfolgenden Leistungen sind im Tarif Heim inbegriffen:

- Infrastruktur- und Kapitalkosten
- Individuelle Beratungsgespräche mit Bewohnerinnen bzw. Bewohnern, Angehörigen oder Dritten
- Alters- und bedarfsgerechte Verpflegung gemäss Grundangebot Verpflegung
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetikerinnen und Diabetikern
- Alltagsgestaltung gemäss internem Angebot (versch. Anlässe, Animation)
- Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Zimmerrufanlage
- Anschlüsse Radio und TV / Telefonanschluss inkl. Komforttelefon
- Wäscheversorgung gemäss Wäscheanleitung
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Nebenkosten und allgemeine Entsorgungskosten
- Benützung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Zur Verfügung stellen von einfachen Hilfsmitteln, Standartrollstühlen, Gehhilfen

Diese Aufzählungen richten sich nach den Bestimmungen des KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) und den Empfehlungen des CURAVIVA BE (Verband Alters- und Pflegeheime Kanton Bern) und sind für das Alterszentrum Haslibrunnen bindend.

2. Tarif Pflegekosten (KLV-pflichtige Leistungen)

Die Pflegekosten richten sich nach der Einreihung im Bewohnerbeurteilungssystem BESA. Die Finanzierung der Pflegekosten wird in Anteile der Krankenversicherung, des Kantons und der Bewohnerin bzw. des Bewohners aufgeteilt.

Die Pflegestufen werden gemäss der BESA-Systematik halbjährlich überprüft. Bei schnell fortschreitenden Veränderungen sowie Veränderungen nach Ereignissen wird die Einstufung situativ oder per dato vorgenommen. Ein vorübergehender, zusätzlicher Pflegeaufwand bis zu zwei Wochen, zieht in der Regel keine Neueinreihung nach sich. Die Einreihung wird vom Pflegefachpersonal festgelegt und vom zuständigen Hausarzt mit Unterschrift bestätigt.

3. MiGeL

Nach Krankenversicherungsgesetz zählen Mittel und Gegenstände, die der Behandlung oder der Untersuchung einer Krankheit und ihrer Folgen dienen, zu den Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Diese Mittel und Gegenstände sind in der sogenannten MiGeL Liste aufgeführt. Der MiGeL Tarif wird vom Kanton übernommen.

Zusatzkosten, Tarife, Dienstleitungen und Gebühren

• Bezüge in der Cafeteria / Individuell bestellte Getränke / Esswaren			nach Aufwand
• Besucheressen			nach Aufwand
• Reparaturen von persönlichem Eigentum			nach Aufwand
• Selbstverschuldeter Sachschaden			nach Aufwand
• Kennzeichnung der Wäsche / Näh- und Flickarbeiten			nach Aufwand
• Coiffeuse			nach Aufwand
• Kosmetische und medizinische Fusspflege (Podologie) sofern nicht medizinisch indiziert (Diabetes)			nach Aufwand
• Persönliche Körperpflege- und Toilettenprodukte sowie Heilmittel			nach Aufwand
• Comfort-Angebote auf Wunsch (z.B. Wickel, Aroma- & Dufttherapien)			nach Aufwand
• Benützung von speziellen, individuellen Hilfsmittel und Geräte			nach Aufwand
• Telefonanschluss inkl. Gesprächsgebühren	pro Monat	Fr.	28.00
• Telefonanschluss 2-er Zimmer inkl. Gesprächsgebühren	pro Monat	Fr.	15.00
• Zimmerservice	pro Service	Fr.	4.00
• Begleitung zu Terminen	pro Min.	Fr.	1.00
• Personentransporte mit Heimbus	pro km	Fr.	1.50
• Pauschale für Dienstleistungen (Besorgungen etc.)	pauschal	Fr.	30.00
• Bearbeitungsgebühr Eintritt Langzeit- / Kurzeitenaufenthalt	pauschal	Fr.	200.00
• Gebühr bei Belegung des Zimmers bis zum Eintritt	pro Tag	Fr.	164.00
• Gebühr nach Austritt bis zur Räumung des Zimmers	pro Tag	Fr.	164.00
• Versorgung im Todesfall	pauschal	Fr.	240.00
• Zimmerräumung Kleinpauschale		Fr.	120.00
• Zimmerräumung Grosspauschale		Fr.	280.00
• Austrittspauschale inkl. Schlussreinigung des Zimmers		Fr.	400.00
• Zimmerreinigung bei internem Wohnungswechsel		Fr.	170.00
• Schlussreinigung des Ferienzimmers		Fr.	120.00

Folgende KVG-pflichtigen Leistungen werden direkt vom Leistungserbringer mit der Krankenversicherung abgerechnet

- ärztliche und medizinische Leistungen
- ärztlich verordnete Behandlungen und Therapien
- ambulante Behandlungen im Spital
- ärztlich verordnete Laboruntersuchungen
- Medikamentenbezüge

Kostenstruktur 2020

BESA Stufen	Infrastruktur	Hotellerie / Betreuung	Tarif Pflegekosten	Tarif MiGeL
-------------	---------------	------------------------	--------------------	-------------

1	30.05	133.95	11.00	0.00
2	30.05	133.95	33.00	0.00
3	30.05	133.95	55.00	0.80
4	30.05	133.95	77.00	1.10
5	30.05	133.95	99.00	1.40
6	30.05	133.95	121.00	1.75
7	30.05	133.95	143.00	2.05
8	30.05	133.95	165.00	2.35
9	30.05	133.95	187.00	2.65
10	30.05	133.95	209.00	3.00
11	30.05	133.95	231.00	3.30
12	30.05	133.95	253.00	3.60

Pflegekosten Versicherer, Kanton, Bewohnende

Anteil Pflegekosten Krankenkasse	Anteil MiGeL- Kosten Kanton	Anteil Pflegekosten Kanton	Anteil Bewohnerr
----------------------------------	-----------------------------	----------------------------	------------------

9.60	0.00	0.00	1.40
19.20	0.00	0.00	13.80
28.80	0.80	3.20	23.00
38.40	1.10	15.60	23.00
48.00	1.40	28.00	23.00
57.60	1.75	40.40	23.00
67.20	2.05	52.80	23.00
76.80	2.35	65.20	23.00
86.40	2.65	77.60	23.00
96.00	3.00	90.00	23.00
105.60	3.30	102.40	23.00
115.20	3.60	114.80	23.00

Zusammenfassung Netto-Tarif Bewohnende

BESA Stufen	Tarif Heim	Pflegekosten Bewohner	Netto Tarif Bewohner
-------------	------------	-----------------------	----------------------

1	164.00	1.40	165.40
2	164.00	13.80	177.80
3	164.00	23.00	187.00
4	164.00	23.00	187.00
5	164.00	23.00	187.00
6	164.00	23.00	187.00
7	164.00	23.00	187.00
8	164.00	23.00	187.00
9	164.00	23.00	187.00
10	164.00	23.00	187.00
11	164.00	23.00	187.00
12	164.00	23.00	187.00

Tarife Wohngemeinschaft Paradiesli

Hotellerie: Fr. 98.25 Infrastruktur: Fr. 30.05 ergibt Tarif Heim: Fr. 128.30
Die Pflegekosten sind identisch mit den Kosten im Hauptgebäude

Für das **Gästezimmer** (Kurzaufenthalt) gelten die Tarife des Hauptgebäudes

Rechnungsstellung bei Eintritt

Beim Eintritt wird eine Vorauszahlung von Fr. 6'000.00 erhoben. Dieser wird beim Austritt mit der letzten Monatsrechnung verrechnet oder auf ein Konto ausbezahlt.

Im ersten und ev. zweiten Monat nach Eintritt werden der Bewohnerin bzw. dem Bewohner nur der Tarif Heim und die Zusatzkosten verrechnet. Nach Festlegung der BESA-Stufe wird der Tarif Pflegekosten rückwirkend bis zum Eintrittstag nachfakturiert.

Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit (Spital, Kur, Ferien) wird der Tarif Heim ohne Abzug weiter verrechnet.

Rechnungsstellung bei Todesfall

Der Vertrag endet mit dem Todestag. Bis zur vollständigen Räumung des Zimmers wird der Tarif Heim weiter verrechnet. Das Zimmer ist raschmöglichst, jedoch spätestens 14 Tage nach dem Todestag, zu räumen. Bei der Zimmerabgabe werden die Austrittspauschale sowie individuell anfallende Entsorgungs- und Räumungskosten in Rechnung gestellt.

Hilfslosenentschädigung

Die Anmeldung einer Hilfslosenentschädigung ist grundsätzlich Sache der Bewohnerin bzw. des Bewohners oder deren bzw. dessen Angehörigen.